



54. Kinder

Sachen

Basar

Walheim

Gemeindehalle, Weinstraße 18

Samstag

11.03.2023

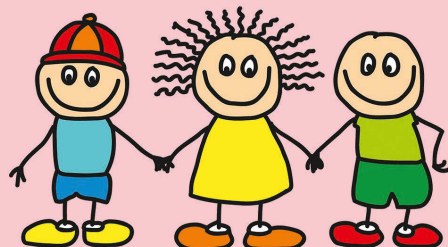
von 10 bis 11.30 Uhr

Schwangere mit Mutterpass ab 9.30 Uhr

Alles rund ums Kind, Spielsachen,
Zubehör und für die Schwangerschaft.

Infos unter

www.kindersachenbasar-walheim.de



Veranstalter:

- evangelische Kirchengemeinde
walheim
- Gemeinde Walheim

GEMEINDE
WALHEIM





Blutspenden kann Leben retten



Am Mittwoch, den **22. März 2023** lädt der DRK-Blutspendedienst in der Zeit von **14.30 bis 19.30 Uhr** in die **Gemeindehalle Walheim, Weinstraße 18** zur Blutspende ein.

Um in der Gemeindehalle den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und um Wartezeiten zu vermeiden, kann die Blutspende nur nach vorheriger Online-Reservierung stattfinden.

Terminreservierung bitte unter folgendem Link vornehmen:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/walheim-gemeindehalle>

Die Verwaltung informiert

Vollsperrung des Feldweges im Baumbachtal wegen Kröten- und Salamanderwanderung

Baumbachtal zwischen Streckenabschnitt Wolfssteinklinge bis zur Markungsgrenze Bönningheim-Hofen

Besonders in regnerischen Nächten mit Temperaturen ab vier bis fünf Grad plus ziehen Frösche, Kröten und Molche in großer Zahl zu ihren Laichgewässern. Bitte achten Sie von Mitte Februar bis voraussichtlich 01.06.2023 besonders auf wandernde Amphibien. Wegen der jetzt beginnenden Wanderung erfolgt aufgrund der Anordnung des Landratsamtes Ludwigsburg eine Vollsperrung des Feldweges im Baumbachtal zwischen Streckenabschnitt Wolfsteinklinge bis zur Markungsgrenze Bönningheim-Hofen.



Lobpreis Abend

„Gibt es ein Leben nach der Geburt?“

**Sonntag
05.03.2023
17:00 Uhr**

**Stephanuskirche
Walheim**



IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de



Anzeigepflicht von Hunden

Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter (3 Monate) erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Hundesteuermarken

Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass die Hundesteuermarke mitgeführt und bei Kontrollen vorgezeigt werden muss.

Die Hundesteuermarke ist dauerhaft gültig!

Sollte die Hundesteuermarke abgenutzt sein, dürfen Sie Ihre Marke bei uns auf dem Steueramt kostenlos gegen eine neue Marke eintauschen!

Bei verlorengegangenen Hundesteuermarken sieht die Hundesteuersatzung jedoch vor, **6 €** für die neue Marke zu berechnen.

Fälligkeit der Hundesteuer am 06.03.2023

Am 06.03.2023 wird die Hundesteuer zur Zahlung fällig. Der Zahlungsbetrag ist aus den Hundesteuerbescheiden ersichtlich.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, damit keine Mahngebühren angesetzt werden müssen.

Bei der Überweisung bitten wir um Angabe des auf den Bescheiden vermerkten **Buchungszeichens**.

Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf ihrem Konto belastet.

Holzverkauf 2023

Das Forstrevier Besigheim informiert:

Der Walheimer Holzverkauf findet am 09.03.2023 um 19 Uhr in der Gaststätte „Auf der Burg“ statt.

Zum Verkauf kommen:

170 fm Brennholz lang

Nr. 130 am Reuthweg

Nr. 131 am Baumbachtalweg

Nr. 146-153, 162-166 am Krokodilweg

Nr. 155-161 an der Hohle

Nr. 171-186 am Unteren Deponieweg

8 Flächenlose

Nr. 1 am Reuthweg

Nr. 2-4 am Krokodilweg

Nr. 5-8 am Unteren Deponieweg

Im Schaukasten des Rathauses hängt ein Lageplan aus.

Außerdem sind Lageplan und Holzliste unter www.walheim.de im Internet zu finden.

Bitte beachten Sie, dass die Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz lang nur mit einem Sachkundenachweis über einen erfolgreich absolvierten Motorsägenlehrgang erlaubt ist. Der Schein ist bei der Aufarbeitung mitzuführen und auf Verlangen dem Förster vorzuzeigen.

Das Holz darf nicht im Wald gelagert und abgedeckt werden!

AVL Abfallkalender

Liebe Bürgerinnen & Bürger, die AVL teilte uns mit, dass kein Abfallkalender im Rathaus ausgelegt wird. Unter diesem Link finden Sie aktuell den Abfallkalender: <https://www.avl-ludwigsburg.de/kundenportal/abfallkalender/>

Ihr Rathaus-Team!

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

03. März 2023

Dr. Alfred Bezner, Finkenweg 19, 90 Jahre

04. März 2023

Martha Chimariotis, Neckarstraße 1, 75 Jahre



Willkommensbesuche

Hurra! Ein neues Leben hat begonnen!

Lena, geboren am 15.12.2022 mit 46 cm und 2360 g.

Wir gratulieren den Eltern.



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung des Landratsamt Ludwigsburg zur Aufstallung von Geflügel wegen des amtlichen Verdachts der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza, HPAI) bei Wildvögeln

Auf Grund von Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b) und Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 55 Abs. 1 Buchstabe c) und d) und Artikel 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 5, § 13 Abs. 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes, § 4 der Viehverkehrsverordnung und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes erlässt das Landratsamt Ludwigsburg folgende

Allgemeinverfügung

I. Anordnung

1.

Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Ludwigsburg haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel (zum Geflügel zählen insbesondere Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nan- dus) aufzustellen. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen.



Geflügel darf danach nur

- a. in geschlossenen Ställen oder
- b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden.

2.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten, sofern diese nicht ohnehin nach der Geflügelpestverordnung bereits einzuhalten sind:

- a. Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten.
- b. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
- c. Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- d. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung (einschließlich Stiefel) oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Beim Verlassen ist diese unverzüglich abzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- e. Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs bereitzustellen.
- f. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
- g. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren.
- h. Für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- i. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- j. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren. Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchzuführen und Aufzeichnungen hierüber zu erstellen.

3.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Ludwigsburg sind in den unter Nummer 1 dieser Verfügung bezeichneten Bereichen in geschlossenen Räumen durchzuführen.

4.

Die sofortige Vollziehung für die in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird hiermit angeordnet, soweit die sofortige Vollziehung nicht bereits von Gesetzes wegen, insbesondere durch § 37 TierGesG, vorgeschrieben ist.

5.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 31. März 2023, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

II. Hinweise:

Es wird unter anderem auf Folgendes hingewiesen:

1.

Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung – unter vet@landkreis-ludwigsburg.de oder Tel. 07141 144-2031 anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgebener Geflügelhaltungen.

2.

Auf die Vorgaben gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

Demnach hat gemäß § 3 Geflügelpest-Verordnung, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung hat der Tierhalter in folgenden Fällen unverzüglich durch tierärztliche Untersuchungen das Vorliegen von hochpathogener aviärer Influenza (Geflügelpest) ausschließen zu lassen: - Bestandsgröße bis 100 Tiere: Verluste von mindestens 3 Tieren innerhalb eines Tages, - Bestandsgröße über 100 Tiere: Verluste von über 2 % der Tiere innerhalb eines Tages, - bei Abnahme der Legeleistung oder durchschnittlichen Gewichtszunahme von über 5 %, - bei reinen Enten- oder Gänsebeständen bei Verlusten von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit oder bei Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von über 5 % über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen.

Die labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung sind an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen; sie erfolgen dort kostenfrei.

3.

Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebes, Aufzeichnungen nach Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Dies bedeutet, dass ein Bestandsregister mit den Zu- und Abgängen des Geflügels zu führen ist und täglich die Anzahl der verendeten Tiere und die Gesamtzahl der gelegten Eier zu dokumentieren ist. Diese Kriterien können auf einen Seucheneintrag hinweisen und ggf. ergänzende diagnostische Abklärungsuntersuchungen erforderlich machen.

4.

Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, wird hingewiesen.

5.

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 3 der Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde (Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen (z. B. aus Tierschutzgründen), soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird. Dabei dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontakts zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

Bei Erteilung einer solchen Ausnahme sind zusätzlich die Vorgaben des § 13 Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung zu beachten. Demnach sind Enten, Gänse und Laufvögel räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Alternativ kann der Tierhalter Enten, Gänse und Laufvögel zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss der Tierhalter die in Anlage 2 Spalte 2 der Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten halten und weitergehende Auflagen erfüllen. Insbesondere hat er jedes verendete Stück Geflügel in einer Landesuntersuchungseinrichtung unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen.



6. Nach § 10 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind verendete Tiere u. a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können. Die Tierkörper oder Tierkörperteile unterliegen nach § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung.

7. Die sofortige Vollziehung wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet, soweit nicht nach § 37 S. 1 Tiergesundheitsgesetz der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

8. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Hindenburgstr. 20/3, 71638 Ludwigsburg, eingesehen werden.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 64 Nr. 14 b) der Geflügelpest-Verordnung ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung (wie z. B. dieser Allgemeinverfügung) zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

10. Diese Allgemeinverfügung wird am 17.02.2023 im Internet unter www.landkreis-ludwigsburg.de in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen bereitgestellt. Nach § 1 Abs. 1 S. 2 der Satzung des Landkreises Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen gilt der Tag der Bereitstellung im Internet als Tag der Bekanntmachung. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung damit an dem auf die Bereitstellung im Internet folgenden Tag in Kraft. Sie gilt somit ab dem 18.02.2023, 00:00 Uhr.

III. Begründung

Nur der verfügende Teil sowie die Hinweise wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die Begründung der Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Hindenburgstr. 20/3, 71638 Ludwigsburg oder auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg (www.landkreis-ludwigsburg.de) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Ludwigsburg, den 17.02.2023

gesiegelt von:

Landkreis Ludwigsburg
- Landratsamt

am: 17.02.2023
mit digiSeal®

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versicherungskarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 4. März 2023

Rats-Apotheke, Kirchstraße 15 in Bönnigheim,
Tel: 07143 2044

Sonntag, 5. März 2023

Enz-Apotheke im Zentrum, Kreuzstraße 12 in Bissingen,
Tel: 07142 920013

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Pflegerdienstleitung 07143-0806311
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312
Essen auf Rädern 0172-5784159
Verwaltung 07143-80630
Homepage www.diakoniestation-besigheim.de
E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift

Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen): Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de
Bei **Störungen in der Gasversorgung**:
Tel. 0800 3629-447



Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth 8041-20

Bauamt, Ordnungsamt

Chiara Frischknecht 8041-23

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

Sabrina Steinhilber 8041-27

Bürgerbüro- und Standesamt

Michael Hagenlocher 8041-22

Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di & Do erreichbar)

Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-24

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710 oder aktuell über 0173-6242589

Öffnungszeiten geändert ab April 2022: dienstags 10 - 12 Uhr, mittwochs 15 - 18 Uhr, freitags 15 - 18 Uhr

Kindergärten

Beznerkindergarten 801093

Lerchenwegkindergarten 801094

Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186

Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152/33575280

Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)

Jugendhaus-dschunke@gmx.net

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr.

07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143/35040

DS Besigheim:07143/80630

Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366

Diakoniestation Besigheim:07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindebücherei Walheim



Bücherei im Container ...

... seit einem Jahr!

Genau vor einem Jahr sind wir von unserem großen Raum in der Schule in den Container umgezogen. Ganz langsam nimmt auch die Bücherei in der Schule wieder Gestalt an und wir sind schon gespannt, wann der Umzug wieder „nach oben“ stattfinden kann. Zur Zeit sind wir am Aus-sortieren von Medien, die nicht mehr ausgeliehen werden. Voraussichtlich werden wir sie beim Walheimer Dorfflohmarkt zum Verkauf anbieten.

Wir hoffen, dass wir bis zur Neueröffnung viele neue Medien ausleihfertig haben. Darauf freuen wir uns schon!

Seit alle Coronabeschränkungen weggefallen sind, wird die Bücherei wieder rege genutzt. Das ist sehr schön zu erleben! Bis zu den Osterferien findet in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen das „Leseland“ für die Kinder der Klassen 1 und 2 statt: Vorlesen durch die Mitarbeiterinnen der Bücherei.

Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner

Kulturspektrum Walheim



SONiA im Musiksaal der Grundschule – Nachlese

Was passt besser in einen Musiksaal als Musik?! Schon die vorhandenen Musikinstrumente auf der Bühne – Schlagzeug, Tuba und Xylophone - boten neben Rosen und Kerzen einen stilvollen Rahmen für das Konzert am vergangenen Sonntagabend. SONiA füllte – wie angekündigt – den Musiksaal mit unterschiedlichster Musik: 2 verschiedene Gitarren, Mundharmonika und Klavier kamen durch sie zum Einsatz. Und natürlich ihre Stimme!



SONiA

Foto: Roland Haug



Zum ersten Mal fand das Konzert mit SONiA nicht im gewohnten Raum im Steinhaus in Besigheim statt. Roland Haug von der Musikschule hatte das Kulturspektrum erneut für eine Zusammenarbeit angefragt. So fanden auch Besucher, u. a. aus Walheim, den Weg zum Konzert, die SONiA zum ersten Mal erlebt haben. Der Musiksaal war gut gefüllt mit vielen Besucher/innen aller Altersklassen. SONiAs Liedansagen in Englisch, dazu noch mit leicht amerikanischem Slang, waren leider nicht für alle gut verständlich. Aber ihr Gitarrenspiel, das die verschiedenen Musikstile perfekt ausdrückte, war faszinierend. Am Ende des Konzerts wurde das Publikum zum Mitsingen animiert: ein Mal bei Leonard Cohens „Halleluja“ und beim Beatlessong „Imagine“. Bei letzterem waren die Besucher aufgefordert, sich ums Klavier zu scharen, auf dem SONiA den Song begleitete.



SONiA im Musiksaal

Foto: Roland Haug

Roland Haug hat einen Star nach Walheim gebracht, der ganz ohne Starallüren auftrat! Wir danken für die wiederum gute Zusammenarbeit und freuen uns auf ein nächstes Mal.

Musikschule Besigheim



Schnuppertermine Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre) & Ukulele



Susanne Stetter unterrichtet an der Musikschule Besigheim MFE, Ukulele und Blockflöte

Foto: MSB

Alle Kinder sind musikalisch. Je früher Kinder an die Musik herangeführt werden umso nachhaltiger gelingt es, die von Natur aus gegebene musikalische Veranlagung zu wecken und zu entwickeln. Außerdem unterstützt das Musikmachen die kindliche Entwicklung in fast allen Bereichen. Heute stellen wir die Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren vor. In diesen Kursen werden die Kinder einmal wöchentlich (mit Ausnahme der Schulferien) 60 Minuten auf spielerische Art und Weise an die Musik herangeführt. Susanne Stetter ist die Leiterin der Kurse, die in Besigheim, Gemmingheim und Ottmarsheim stattfinden. Wir möchten

heute schon darauf hinweisen, dass man im Monat März die Möglichkeit hat, eine kostenlose und unverbindliche Schnupperstunde zu besuchen um danach im April in einen Kurs einzusteigen. Weitere Infos sowie Anmeldeformulare gibt es über die Musikschule Besigheim unter Telefon 407890 oder E-Mail musikschule@besigheim.de.

Bei unserer Lehrerin für Musikalische Früherziehung, Susanne Stetter, kann man auch ab 6 Jahren die Blockflöte und Ukulele lernen.

Was ist eine Ukulele?

Eine Ukulele ist auf den ersten Blick einer Kindergitarre gar nicht mal unähnlich. Zumindest die Proportionen sind fast gleich. Allerdings hat eine Ukulele üblicherweise nur 4 Saiten, und diese sind etwas anders gestimmt als bei einer Gitarre. Ihren Siegeszug hat die Ukulele von Hawaii aus angetreten, wo sie auch ihren Namen bekommen hat. („Ukulele“ bedeutet „hüpfender Floh“, was ja irgendwie bei diesem kleinen Instrument ganz gut passt.) Es gibt die Ukulele in vier unterschiedlichen Instrumenten-Größen: Sopran-Ukulele, Konzert-Ukulele, Tenor-Ukulele, Bariton-Ukulele. Dabei ist für den Unterricht mit Grundschulkindern die kleinste und gebräuchlichste dieser Ukulelen-Modelle interessant, die Sopran-Ukulele.

Ist die Ukulele ein gutes Einstiegsinstrument für Kinder?

Ja, die Ukulele ist durchaus ein prima Anfang. Es ist zwar so, dass man nicht direkt Gitarre spielen kann, nur weil man die Ukulele beherrscht. Aber man lernt sehr gut die Grundlagen eines Saiteninstrumentes. Das Kind lernt Akkorde zu greifen und eine gute Koordination zwischen den Händen zu entwickeln. Und da die Ukulele nur vier Saiten hat, und aufgrund der geringen Maße ideal auch für sehr junge und kleine Kinder geeignet ist, stellen sich sehr schnell Erfolgserlebnisse ein.

Konzert-Tipp der Musikschule Besigheim: Musical-Gala des Kreisjugend-Orchesters mit Femke Soetenga, Kevin Tarte und Maximilian Mann

Am 25. und 26. März 2023 findet die traditionelle Musical-Gala des Kreisjugend-Orchesters Ludwigsburg unter der Mitwirkung von Schüler*innen der Musikschule Besigheim statt. In diesem Jahr steht die Gala unter dem Motto „Zwei Konzerte in zwei Städten und zwei Konzertsälen“.

Am Samstagabend findet das Konzert um 19:00 Uhr im Forum am Schlosspark und am Sonntag bereits um 17:00 Uhr im Kronenzentrum Bietigheim statt. Das Publikum darf sich auf die Musical-Stars Kevin Tarte, Femke Soetenga und Maximilian Mann freuen. Auch die jungen Musikerinnen und Musiker werden mit Orchesterstücken ihr Können zeigen. Zusätzlich präsentiert das KJO eigene Instrumental-Solisten. Kevin Tarte, der legendäre Graf von Krolock aus Tanz der Vampire, begeistert seit Jahrzehnten mit seinen stimmlichen und darstellerischen Fähigkeiten. Er beherrscht ein breit gefächertes Repertoire mit Liedern aus Oper, Operette, Musical und dem klassischen American Songbook, aber auch Swing und Crossover-Interpretationen diverser Popsongs. Femke Soetenga steht in Deutschland, Österreich und den Niederlanden auf der Bühne. Sie brillierte in Evita, Rebecca sowie Cabaret. Maximilian Mann überzeugte zuletzt in Stuttgart bei Aladdin und war zuvor in internationalen Produktionen von Der Glöckner von Notre Dame sowie Mozart zu sehen.



Die Solisten der diesjährigen Gala-Konzerte: Kevin Tarte, Femke Soetenga und Maximilian Mann (v.l.)

Foto: Wenk, Soetenga, Cleale Photography

Speziell für das Kreisjugend-Orchester (KJO) geschaffene Arrangements, einzigartig präsentiert mit großem Bläserorchester, laden die beliebten Songs mit neuer Spannung und Dynamik



auf. Gemeinsam mit dem KJO schieben die Musical-Darsteller aus deutschen Erstaufführungen den musikalischen Horizont weit übers Musical hinaus und präsentieren auch andere Musikgenres oder machen mal die Bühne frei für sinfonische Werke für Blasmusik.

Das Kreisjugend-Orchester ist das Auswahlorchester des Blasmusik Kreisverbandes Ludwigsburg und gilt auch als musikalischer Botschafter des Landkreises Ludwigsburg. Das Orchester besteht heute aus 80 Musikerinnen und Musikern zwischen 12 und 21 Jahren. Nicht zuletzt durch die vielen Konzertreisen in Ländern wie Chile, Israel, Südkorea, Afrika und den USA ist das Orchester unter der Leitung von Stadtmusikdirektor Roland Haug weit über die Landesgrenze bekannt.

Eintrittskarten für beide Konzerte gibt es über karten@kvlb.de und die Musikschule Besigheim (07143) 407890.

Ein tolles Konzert mit SONiA

Vollbesetzt war der Musiksaal in der Schule am Baumbach beim Konzert der amerikanischen Liedermacherin SONiA. Vielen Dank an das Kulturspektrum Walheim für die tolle Zusammenarbeit und große Unterstützung bei der Veranstaltung.

Und vielen Dank an SONiA für ein wunderbares Konzert mit dem sie die Zuhörer:innen begeistert hat.



Foto: MSB

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

Gott ist zuvorkommend



Grafik: Internet

Was gehört aus Ihrer Sicht auf jeden Fall in einen Knigge? Welches Verhalten würden Sie als anständig empfinden? Eine sehr schöne Tugend ist sicherlich die „Zuvorkommenheit“. Sie beinhaltet, dass ich weiß, was ein anderer braucht, was ihm gefällt oder was ihm guttut – und dass ich das dann für ihn tue, ohne dass er mich darum bittet.

Ich komme seiner Bitte zuvor.

Zuvorkommenheit kann sich in kleinen, freundlichen Gesten zeigen:

- Jemandem die Tür aufhalten.
- Jemandem seine Hilfe anbieten.
- Jemandes Einkaufstasche tragen.
- Jemandem ungefragt eine nützliche Kleinigkeit schenken.
- Oder am Arbeitsplatz so arbeiten, dass es der Kollegin neben mir oder nach mir umso leichter fällt.

Gott ist in großem Stil zuvorkommend! Er weiß, was wir Menschen brauchen und was uns guttut, besser als wir selbst. Und noch bevor wir ihn darum bitten, „erweist Gott seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Wochenspruch)

- Gott hält uns die Tür in die Ewigkeit auf.
- Er bietet uns seine himmlische Hilfe an.
- Jesus trägt unsere Sündensäcke.
- Er schenkt uns, was wir zum Leben brauchen.
- Und er ist so für uns da, damit wir unser Leben umso leichter, liebevoller und hoffnungsvoller leben.

Das ist Gottes Knigge. Das ist Gottes wunderbare Zuvorkommenheit.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Christian Lehmann

Übertragung des Gottesdienstes

Folgende Gottesdienste planen wir, live im Internet zu übertragen – Änderungen sind möglich:

- 5.3.
- 12.3.
- 26.3.

Donnerstag, 2. März

14.30 Uhr Stephanushaus-Café im Stephanushaus

Freitag, 3. März

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Bürgergarten

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Stephanushaus

Sonntag, 5. März – Reminiszenz

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Lehmann; Predigttext: Mk 12,1-12; Opfer: verfolgte und bedrängte Christen)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus

17.00 Uhr Lobpreisabend in der Stephanuskirche

Montag, 6. März

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins im Stephanushaus (s. nachstehend) – herzliche Einladung an alle Interessierten!

20.00 Uhr Hauskreis (Anspr. Fam. Weiß)

Dienstag, 7. März

09.00-11.00 Uhr Miniclub im Stephanushaus

- RIRARasselflaschen aus Alltagsgegenständen -

19.15 Uhr Gebetskreis im Stephanushaus

20.00 Uhr Hauskreis (Anspr. Fam. Mergenthaler)

20.00 Uhr online-Taufseminar – für Eltern, Paten und Interessierte. Bei Interesse bitte eine E-Mail an Christian.Lehmann@elkw.de schicken, dann erhalten Sie den Link für die Teilnahme!

Mittwoch, 8. März

09.30 Uhr Frauentreff im Stephanushaus

Thema: Fasten in der Bibel

15.00 Uhr Konfi-Unterricht im Haus am Bürgergarten (!)

19.30 Uhr Konfirmandenelternabend im Stephanushaus

Sonntag, 12. März - Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Lehmann und Albrecht Hengerer)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus

Weltgebetstag 2023

Die Gottesdienstordnung für den Weltgebetstag 2023 kommt aus Taiwan
Thema: Glaube bewegt

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet am

Freitag, 3. März 2023
um **19.30 Uhr**
im **Stephanushaus**
statt.

Anschließend an den Gottesdienst laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Spezialitäten aus Taiwan ein.



Grafik: Internet

Einsamkeit – ein trauriges Topthema!

Im Rahmen seiner jährlichen Mitgliederversammlung wird sich der Krankenpflegeverein Walheim mit dem sehr wichtigen Thema „Einsamkeit“ beschäftigen. Denn Einsamkeit betrifft sowohl Jugendliche als auch Erwachsene und Senioren. Einsamkeit ist eines der drängendsten Probleme im Leben vieler Menschen und damit in unserer Gesellschaft.

Referent ist Meinolf Zütkler. Er ist 60 Jahre alt, verheiratet und hat drei erwachsene Kinder und ein Enkelkind. Er ist Abteilungsleiter in der Psychologischen Beratungsstelle Heilbronn.

Zu dem Vortrag sind nicht nur Mitglieder, sondern alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen! Er findet am Montag, den 6. März, um 19.00 Uhr im Stephanushaus (Ecke Lerchenweg – Im Haiglen) statt. (Keine Anmeldung und kein Eintritt!)